

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

19.03.2013

Geschäftszeichen:

II 33-1.83.5-2/11

Zulassungsnummer:

Z-83.5-27

Geltungsdauer

vom: **19. März 2013**

bis: **19. März 2018**

Antragsteller:

JORC Industrial BV

Pretoriastraat 28

6413 NN HEERLEN

NIEDERLANDE

Zulassungsgegenstand:

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat Typ SEPREMIUM

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und elf Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Anlagen zur Behandlung von Kompressorenkondensaten aus Schraubenkompressoren vom Typ SEPREAM in verschiedenen Baugrößen (nachfolgend als Anlagen bezeichnet). Sie bewirken die Trennung von Kompressorenölen von Kompressorenkondensaten. Sie sind zur Aufstellung in Gebäuden vorgesehen. Der Aufbau der Anlagen entspricht den Angaben der Anlage 1.

Das Ablaufwasser ist zur Einleitung in die öffentlichen Entwässerungsanlagen bestimmt. Soweit das Ablaufwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, ist dies im Einzelfall nur möglich nach Klärung der Zulässigkeit einer solchen Einleitung bzw. der ggf. erforderlichen zusätzlichen Anforderungen mit der örtlich zuständigen Wasserbehörde.

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung der europäischen Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie oder Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) erteilt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Aufbau der Anlagen

Die Anlagen wurden entsprechend den Zulassungsgrundsätzen des DIBt für "Anlagen zur Behandlung von Kompressorenkondensaten" – Fassung Juli 2004 – beurteilt. Dabei wurde im Ablaufwasser die Kohlenwasserstoffkonzentration ≤ 20 mg/l eingehalten.

Die Anlagen bestehen aus zwei Behältern. Im ersten Behälter ist ein im Wasser schwimmendes Adsorptionselement angeordnet. Im zweiten Behälter sind im unteren Teil ein Aktivkohlefilter und darüber ein Adsorptionselement angeordnet.

Die Adsorptionselemente bestehen im Wesentlichen aus Polypropylen. Die Adsorptionselemente und die Aktivkohlefilter entsprechen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Eigenschaften den beim DIBt hinterlegten Spezifikationen.

Die Behälter der Anlagen bestehen aus Kunststoff mit beim DIBt hinterlegten Eigenschaften. Im Übrigen entsprechen die Anlagen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe und der Maße den Angaben der Anlagen 2 bis 7.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Anlagen sind werkmäßig herzustellen.

Die Behälter aus Kunststoff sind durch Rotationssintern aus den beim DIBt hinterlegten und mit Handelsname und Kennwerten genauer bezeichneten Formmassen herzustellen.

Die Adsorptionselemente und Aktivkohlefilter dürfen nur in den Werken der Firma JORC Industrial BV entsprechend der beim DIBt hinterlegten Spezifikationen hergestellt werden.

Alle anderen Einbauteile sind nach den Angaben des Antragstellers herzustellen und einzubauen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Anlagen müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Darüber hinaus sind die Anlagen an einer nach dem Einbau einsehbaren Stelle vom Hersteller mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Typenbezeichnung
- Herstelljahr
- Fabrikationsnummer

Zudem sind die Adsorptionselemente und die Aktivkohlefilter mindestens mit der Typbezeichnung der Anlage und die Nummer des Behälters zu kennzeichnen, in dem sie einzubauen sind.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Anlagen mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:

Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien und Bauteile mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist durch Werksbescheinigungen "2.1" nach DIN EN 10204¹ der Lieferer nachzuweisen und die Lieferpapiere bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.

- Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:

Alle eigengefertigten Bauteile und Baugruppen sind auf Maßhaltigkeit und, soweit erforderlich, auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.

- Kontrollen und Prüfungen, die an der fertigen Anlagen durchzuführen sind:

- Jede Anlage ist auf Vollständigkeit der Bauteile zu prüfen.
- Jede Anlage ist auf Dichtheit zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile

¹

DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-83.5-27

Seite 5 von 7 | 19. März 2013

- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die abwassertechnische Bemessung

Hinsichtlich der maximalen Verdichteranschlussleistung sind die Leistungsangaben (Verdichtertyp, Verdichterleistung, verwendete Ölart) gemäß den Angaben der Anlagen 7 und 8 zugrunde zu legen.

Die Filterstandzeiten für die jeweilige Anlage sind vom Hersteller festzulegen. Dazu ist in Abhängigkeit der Betriebsbedingungen (Betriebsstunden, Umgebungstemperatur, relative Feuchte und Restölgehalt) die Filterstandzeit gemäß den Angaben der Anlage 8 zu berechnen. Die maximale Filterstandzeit beträgt ein Jahr.

Sofern sich die Betriebsbedingungen ändern, muss die Filterstandzeit erneut ermittelt werden.

4 Bestimmungen für den Einbau und Inbetriebnahme

4.1 Allgemeines

Jeder Anlage ist eine Einbau- und Inbetriebnahmeanleitung beizufügen, die mindestens den Angaben der Anlagen 9 und 10 entsprechen muss.

4.2 Einbau

Für den Einbau ist die Einbauanleitung des Herstellers anzuwenden. Dabei sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über Personal mit der notwendigen Qualifikation und über die technische Ausrüstung verfügen.

Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die verhindern, dass wassergefährdende Stoffe, die aus der Anlage austreten könnten, in den Untergrund, ein Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Der Einbau ist wie folgt vorzunehmen:

- Waagerechte Aufstellung der Anlage
- Einbau der Filter entsprechend den Angaben der Anlagen 9 und 10 der Einbauanleitung des Herstellers
- Anschluss der Kondensatanfallstellen am Kondensatzulauf der Druckentlastungskammer
- Anschluss des Wasserablaufschlauches am Ablauf der Anlage. Im Übrigen gilt für den abwasserseitigen Anschluss DIN EN 12056² in Verbindung mit DIN 1986-100³.
- Befüllung der Anlage mit Wasser

² DIN EN 12056:2001-01 Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden – Teil 1: Allgemeine und Ausführungsanforderungen

³ DIN 1986-100:2008-05 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-83.5-27

Seite 6 von 7 | 19. März 2013

4.3 Inbetriebnahme

4.3.1 Allgemeines

Die Inbetriebnahme ist vom Hersteller oder durch sachkundige Personen⁴ entsprechend der Inbetriebnahmeanleitung durchzuführen.

4.3.2 Kontrollen bei Inbetriebnahme

Bei Inbetriebnahme sind folgende Kontrollen durchzuführen:

- ordnungsgemäßer Einbau
- Sichtkontrolle der Anschlüsse auf Dichtheit
- einwandfreie Lage der Filter

Die Kontrollen bei Inbetriebnahme sind aufzuzeichnen und vom Betreiber aufzubewahren.

4.3.2 Einweisung des Betreibers

Der Betreiber ist bei Inbetriebnahme vom Hersteller in den Betrieb und die Wartung der Anlage einzuweisen.

5 Bestimmungen für Betrieb und Wartung

5.1 Allgemeines

5.1.1 Die Funktionsfähigkeit der Anlagen kann nur dauerhaft sichergestellt werden, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt wird.

Jeder Anlage ist eine Betriebs- und Wartungsanleitung, die inhaltlich mindestens den Angaben der Anlage 11 entspricht und ein Betriebstagebuch zum Eintrag der Kontrollen und Wartungen beizufügen.

Für Betrieb und Wartung ist die Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers zu beachten.

Bei allen Arbeiten im Rahmen der Eigenkontrolle und Wartung der Anlagen sind die einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Landesrechtliche Bestimmungen zur Eigenkontrolle und Wartung der Anlagen (Art und Umfang der Tätigkeiten, erforderliche Qualifikation zur Durchführung der Tätigkeiten) bleiben unberührt.

5.1.2 Es ist ein Betriebstagebuch zu führen, in dem die jeweiligen Zeitpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen und Wartungen, Austausch der Filter, die Entsorgung entnommener Inhaltsstoffe sowie die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu dokumentieren sind.

Ab Inbetriebnahme sind die Betriebsbedingungen wie Auslastung der Kompressoren und der Ölverbrauch der Kompressoren (Nachfüllmenge) sowie die ermittelten Filterstandzeiten gemäß Abschnitt 3 im Betriebstagebuch zu dokumentieren.

Betriebstagebuch und Wartungsberichte sind vom Betreiber aufzubewahren und auf Verlangen den örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden oder den Betreibern der nachgeschalteten kommunalen Abwasseranlagen vorzulegen.

⁴ Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Eigenkontrollen und Wartungen an Anlagen zur Behandlung von Kompressorenkondensaten sachgerecht durchführen.

5.2 Maßnahmen zur Eigenkontrolle und Wartung

Im Rahmen der Eigenkontrolle und Wartung der Anlage sind mindestens folgende Maßnahmen durchzuführen:

5.2.1 Eigenkontrolle

Die Eigenkontrolle ist vom Betreiber oder durch eine sachkundige Person durchzuführen und zu dokumentieren.

5.2.1.1 Tägliche Kontrollen

Die Funktion der Anlage wird durch Sichtprüfung überprüft. Die Sättigungsanzeige des Behälters 1 und die Verstopfungsanzeige des Behälters 2 sind zu kontrollieren.

5.2.1.2 Wöchentliche Kontrollen

Im Ablauf der Anlage ist eine Probe zu entnehmen und auf die Abwasserqualität zu kontrollieren, indem die Trübung der Probe augenscheinlich festgestellt wird. Bei Eintrübung des Wassers sind die Adsorptionselemente und der Aktivkohlefilter zu wechseln.

5.2.1.3 Austausch der Filter

Die Adsorptionselemente und die Aktivkohlefilter sind zu wechseln, wenn

- die gemäß Abschnitt 3 ermittelte Filterstandzeit erreicht ist, spätestens aber nach einem Jahr
- die Sättigungsanzeige des Behälters 1 eingesunken ist oder
- die Verstopfungsanzeige des Behälters 2 hervortritt.

5.2.2 Wartung

Die Anlage ist halbjährlich entsprechend den Vorgaben des Herstellers durch eine sachkundige Person zu warten. Neben den Maßnahmen der Eigenkontrolle sind dabei folgende Arbeiten durchzuführen:

- ggf. Austausch der Filter,
- Entleerung und Reinigung der Behälter, soweit erforderlich,
- Kontrolle der Vollständigkeit und der Plausibilität der Aufzeichnungen im Betriebstagebuch,
- Vergleich der vorliegenden Betriebsbedingungen mit denen bei Inbetriebnahme.

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und zu bewerten.

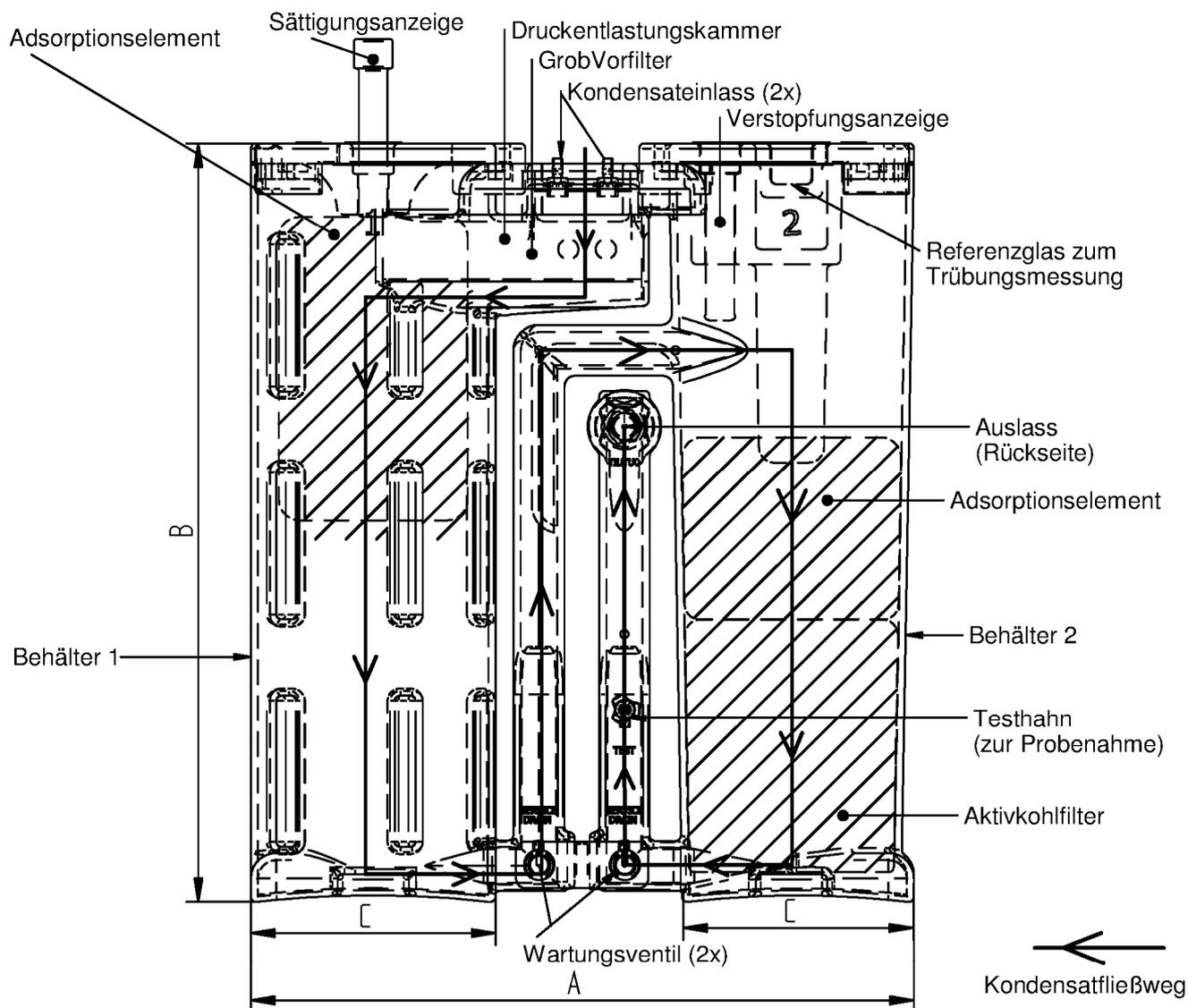
5.2.3 Entsorgung

Das abgeschiedene Öl und die ausgetauschten Filter sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Hierzu sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

Auf die Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen bei der Entsorgung der aus der Anlage entnommenen Stoffe wird hingewiesen.

Christian Herold
Referatsleiter

Beglaubigt

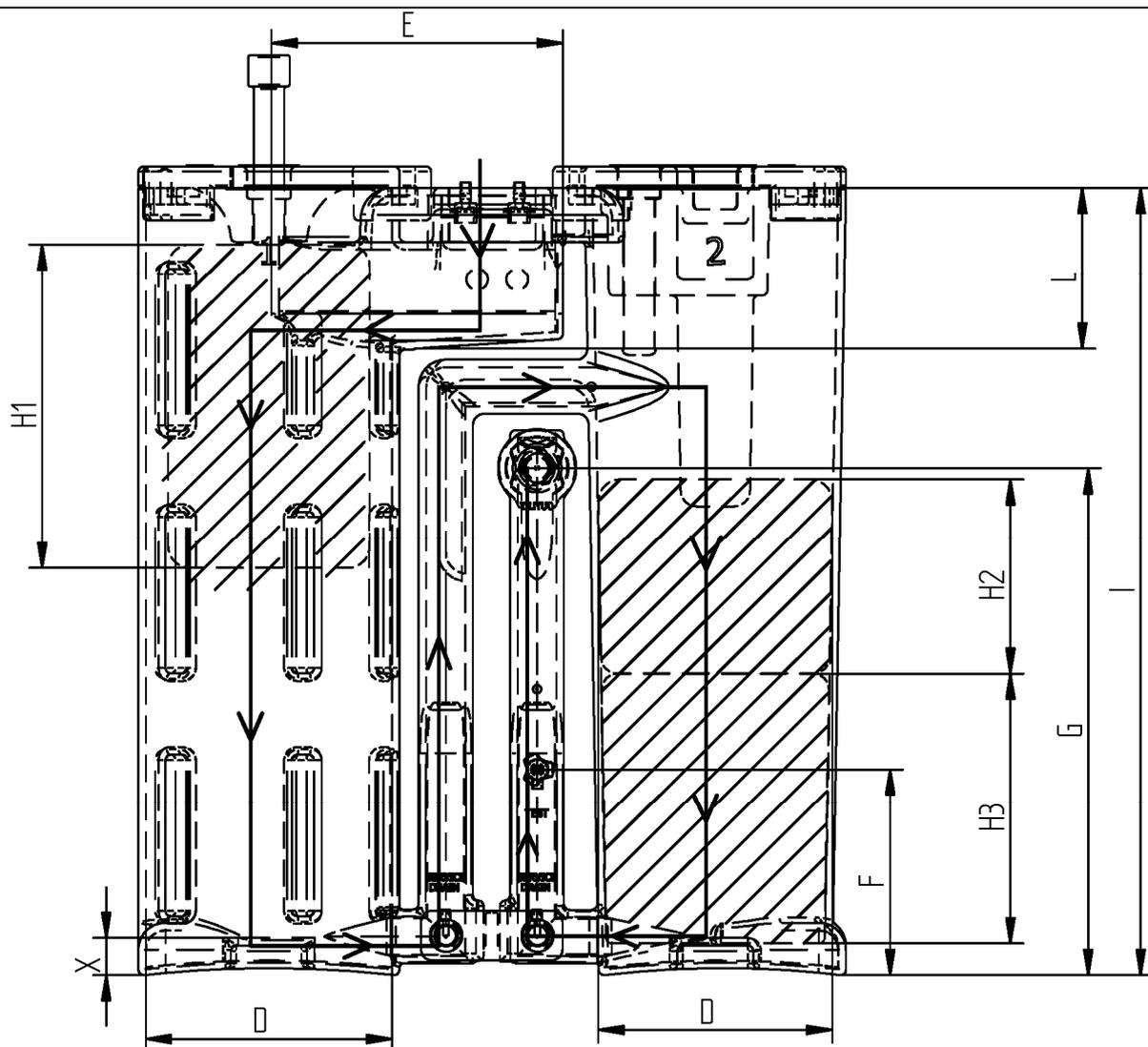


Model:	SEPREMIUM5	SEPREMIUM10	SEPREMIUM20	SEPREMIUM30
A (cm)	58	65	78	97
B (cm)	61	75	90	90
C (cm)	19	22,5	30,5	38,5
Zweistufige Trenner	JA	JA	JA	JA
Einlass: 1/2"	2	2	2	2
Auslass: 1"	1	1	1	1
Auslass: 1/2"	-	-	-	-
Testhahn: 1/4"	1	1	1	1
Wartungsventil	-	2	2	2
Werkstoff von gehause	PE	PE	PE	PE
Wanddicke (mm)	7	7	7	7

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat Typ SEPREMIUM

Übersicht der SEPREMIUM - Typen

Anlage 1



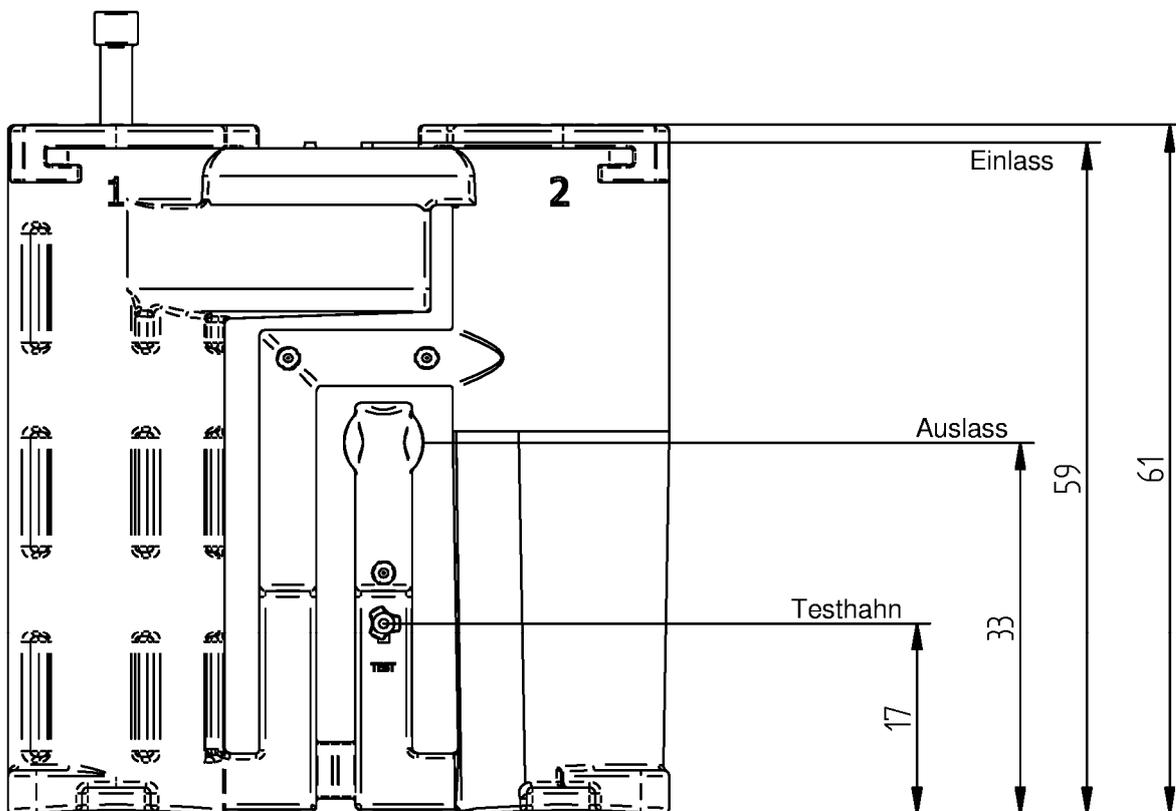
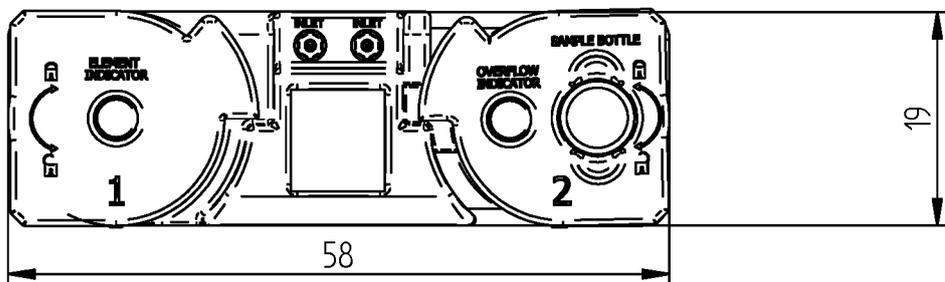
←
 Kondensatfließweg

Model:	SEPREMIUM5	SEPREMIUM10	SEPREMIUM20	SEPREMIUM30
H1 (cm)	25	30	35	37
H2 (cm)	13	18	20	20
H3 (cm)	18	25	35	35
D	17,5	21	29	37
E	27	27	30	38
F	17	19	19	19
G	33	47	56	56
I	59	73	89	89
X	3	3	3	3
L	15	15	20	20

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat Typ SEPREMIUM

Übersicht SEPREMIUM 5 bis 30

Anlage 2

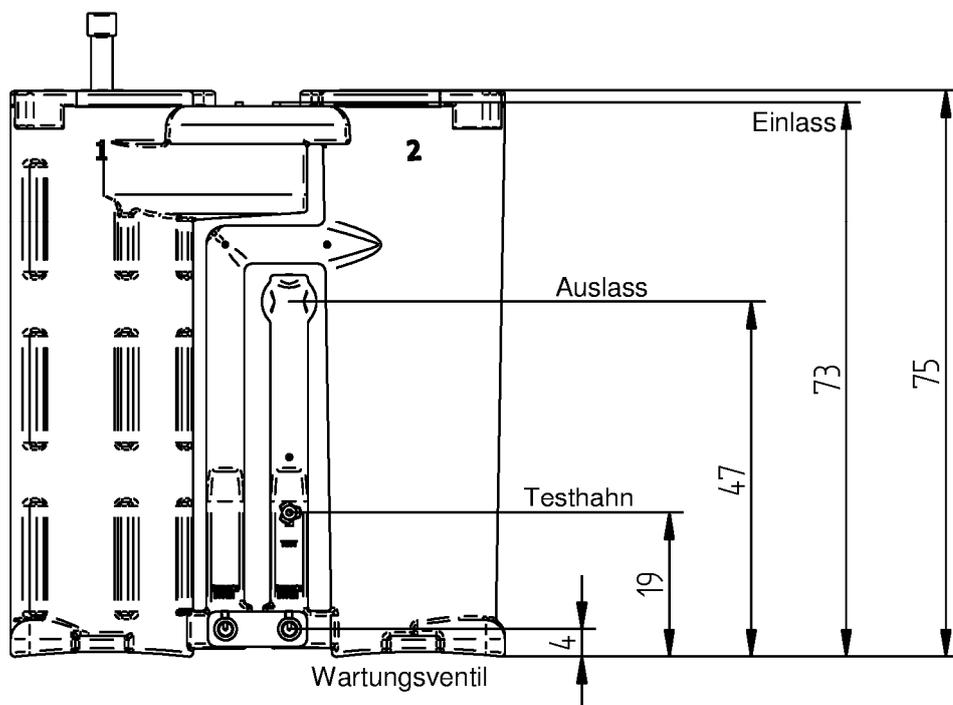
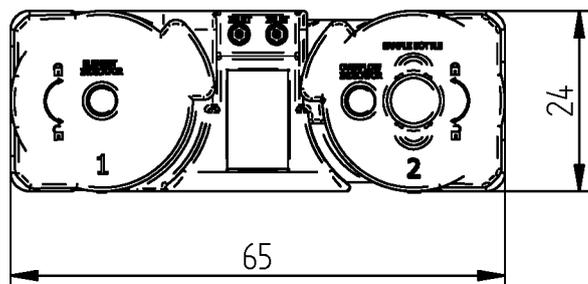


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-83.5-27

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat Typ SEPREMIUM

SEPREMIUM 5

Anlage 3

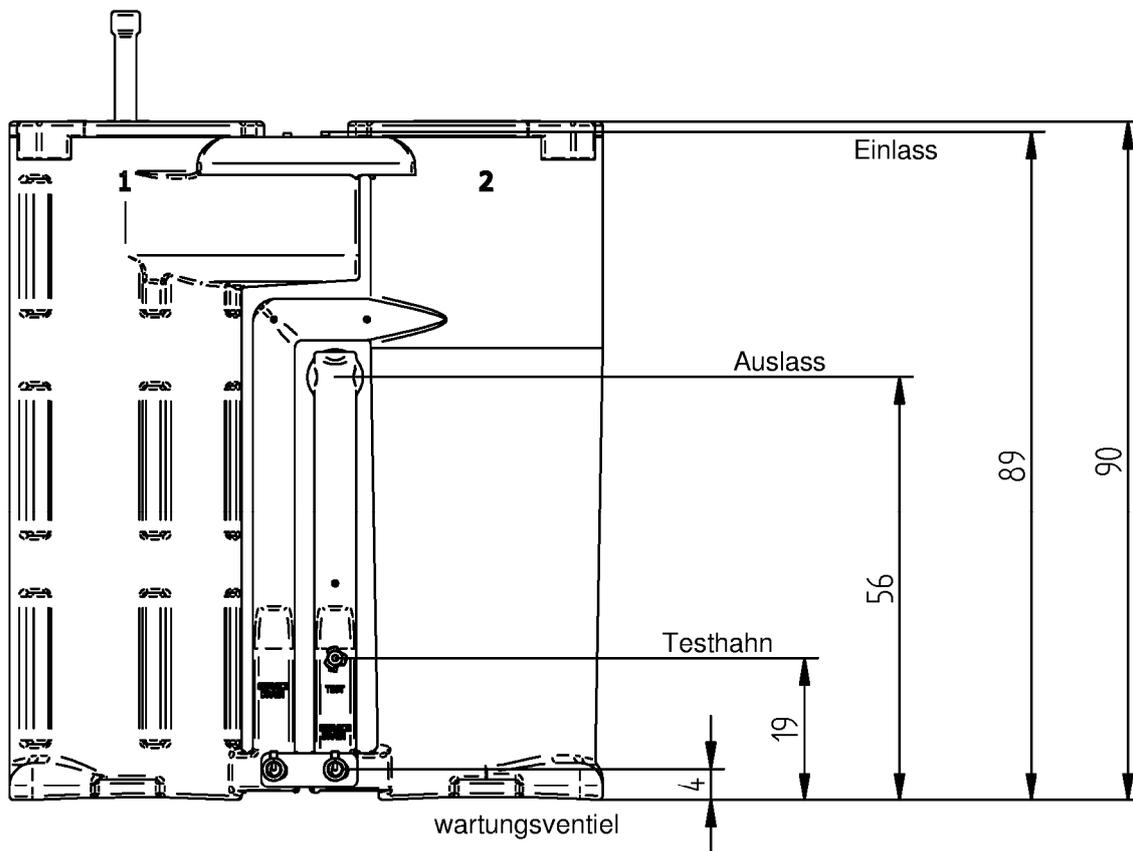
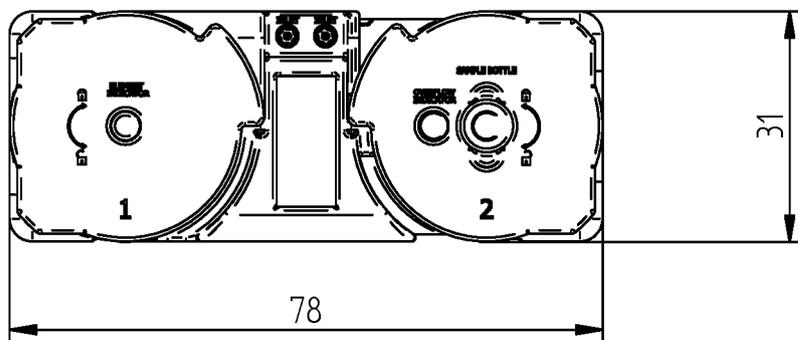


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-83.5-27

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat Typ SEPREMIUM

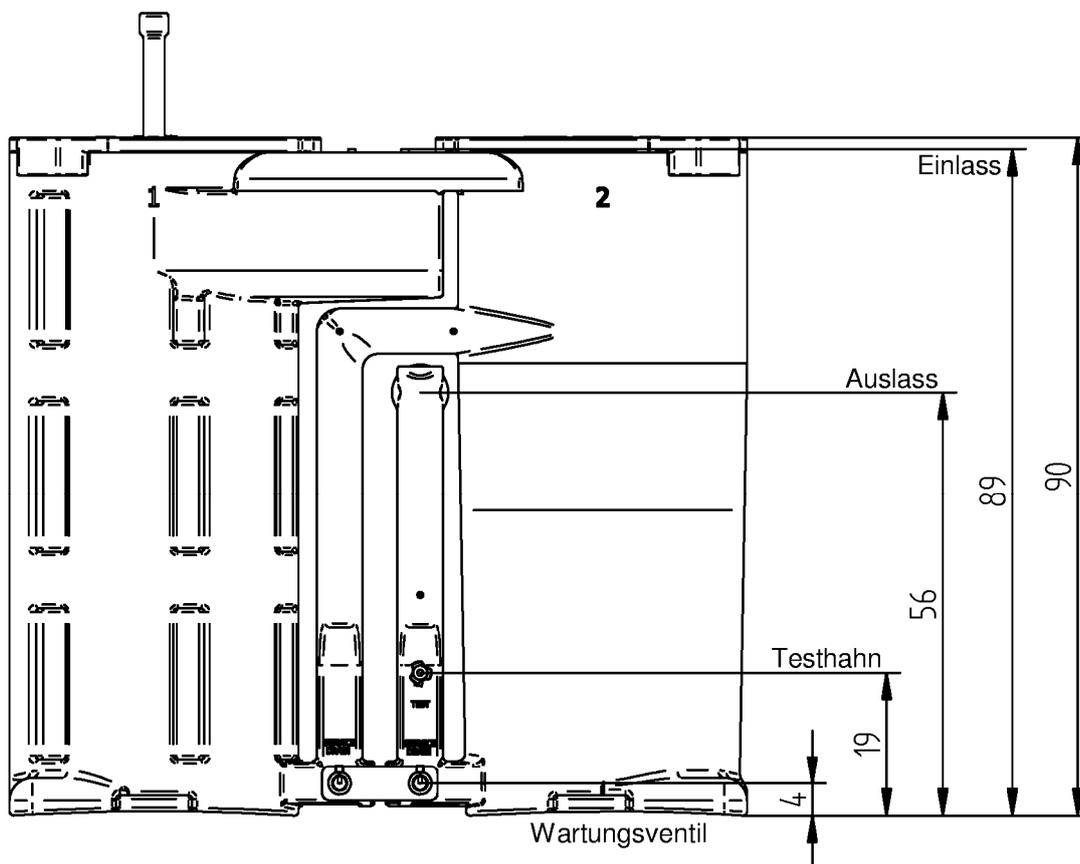
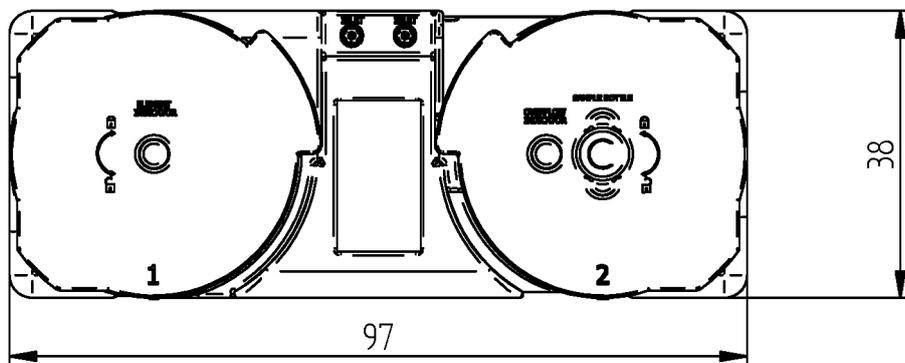
SEPREMIUM 10

Anlage 4



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-83.5-27

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat Typ SEPREMIUM	Anlage 5
SEPREMIUM 20	



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-83.5-27

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat Typ SEPREMIUM

SEPREMIUM 30

Anlage 6

Technische Daten

Referenzbedingungen Ansaugung		SEPREMIUM 5	SEPREMIUM 10	SEPREMIUM 20	SEPREMIUM 30
Relative Luftfeuchte	[%]	70	70	70	70
Luft Eintrittstemperatur Kompressor	[°C]	20	20	20	20
Effektiver Arbeitsdruck	[bar(ü)]	7,0	7,0	7,0	7,0
Betriebsstunden pro Tag	[h]	8	8	8	8
Ölarten	Mineral/Synthetik Schraubenkompressorenöle				
Kompressor Typen	Schraubenkompressoren				
Das gesamte Kondensat der Gesamtstation (Kompressor, Trockne...) wird zum SEPREMIUM geleitet					
Sämtliche Angaben beziehen sich auf einen Restölgehalt in der prct in Höhe von 3-4 mg/m ³					
Die Anlage ist halbjährlich zu warten					
Grenzbedingungen		SEPREMIUM 5	SEPREMIUM 10	SEPREMIUM 20	SEPREMIUM 30
Max. Spitzenauslastung Kondensatstrom	[l/h]	2,25	4,5	9	13,5
Minimum Eintrittstemperatur	[°C]	0	0	0	0
Minimum Umgebungstemperatur	[°C]	1,0	1,0	1,0	1,0
Maximum Kondensat Eintrittstemperatur	[°C]	60	60	60	60
Leistungsdaten		SEPREMIUM 5	SEPREMIUM 10	SEPREMIUM 20	SEPREMIUM 30
Max. Verdichterleistung Referenzbedingungen ISO1217					
mit Kältetrockner	[m ³ /min]	5	10	20	30
ohne Kältetrockner	[m ³ /min]	6	12	25	37
Dimensionen		SEPREMIUM 5	SEPREMIUM 10	SEPREMIUM 20	SEPREMIUM 30
zweistufiger Trenner		ja	ja	ja	ja
Material Gehäuse		PE	PE	PE	PE
Wanddicke	[mm]	7	7	7	7
Einlassanzahl		2	2	2	2
Einlassdimension	[Zoll]	1/2"	1/2"	1/2"	1/2"
Auslassanzahl		1	1	1	1
Auslassdimension	[Zoll]	1"	1"	1"	1"
Testhahndimension	[Zoll]	1/4"	1/4"	1/4"	1/4"
Wartungsablassventil	[Zoll]	1/2"	1/2"	1/2"	1/2"
		SEPREMIUM 5	SEPREMIUM 10	SEPREMIUM 20	SEPREMIUM 30
Länge	[mm]	580	650	780	970
Breite	[mm]	190	240	310	380
Höhe	[mm]	610	750	900	900
		SEPREMIUM 5	SEPREMIUM 10	SEPREMIUM 20	SEPREMIUM 30
Produktgewicht ohne Filter	[kg]	9	12,5	18	23
Produktgewicht mit Filter	[kg]	11,5	17,6	30,6	43
Gewicht im Betriebszustand mit Filter und Kondensat	[kg]	21,5	37,5	80	110

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat Typ SEPREMIUM

Technische Daten / Leistungsangaben

Anlage 7

Referenzbedingungen Ansaugung

		SEPREAMIUM 5	SEPREAMIUM 10	SEPREAMIUM 20	SEPREAMIUM 30
Relative Luftfeuchte	(%)	70	70	70	70
Lufteintrittstemperatur Kompressor	(°C)	20	20	20	20
Effektiver Arbeitsdruck	(bar (ü))	7	7	7	7
Betriebsstunden pro Tag	(h)	8	8	8	8
Ölorten	Mineral/Synthetik Schraubenkompressorenöle				
Kompressor Typen	Schraubenkompressoren				
Das gesamte Kondensat der Gesamtstation (Kompressor, Trockner, Filter, Kessel, etc.) wird zum SEPREAMIUM geleitet					
Sämtliche Angabe beziehen sich auf einen Restölgehalt in der produzierten Druckluft in Höhe von 2-3 mg/m³					
Die Anlage ist halbjährlich zu warten					

Korrekturfaktoren

Korrekturfaktor Betriebsstunden							
Betriebsstunden	(h)	6	8	10	12	14	16
Korrekturfaktor K1	K1	1,09	1	0,92	0,8	0,75	0,67

Betriebsstunden	(h)	18	20	22	24
Korrekturfaktor K1	K1	0,58	0,5	0,42	0,33

Korrekturfaktor Umgebungstemperatur							
°C	(°C)	5	10	15	20	25	30
Korrekturfaktor K2	K2	3,50	2,50	1,55	1,00	0,88	0,71

Korrekturfaktor Umgebungstemperatur			
°C	(°C)	35	40
Korrekturfaktor K2	K2	0,56	0,41

Korrekturfaktor Relative Feuchte							
%	(%)	10	20	30	40	50	60
Korrekturfaktor K3	K3	11,5	4,18	2,55	1,84	1,43	1,18

%	(%)	70	80	90	100
Korrekturfaktor K3	K3	1,00	0,87	0,76	0,68

Korrekturfaktor Restöl in Druckluft nach Kompressor						
(inkl. Trockner und Filterinstallation)	(mg/m³)	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6
Korrekturfaktor K4	K4	1,33	1,00	0,80	0,67	0,57

Arbeitsbedingungen	Verdichterleistung: 20m³/min. Gemäß ISO 1217 incl. Trockner und Filter Betriebsstunden 8 h/Tag Umgebungstemperatur 30 °C Relative Feuchte 60% Restöl Druckluft 3 bis 4 mg/m³	Korrekturfaktor K1 = 1,0 Korrekturfaktor K2 = 0,71 Korrekturfaktor K3 = 1,18 Korrekturfaktor K4 = 0,8
Berechnung Arbeitsbedingungen	Gewählt SEPREAMIUM30 bei Referenzbedingungen ISO 1217 mit 30m³/min 30m³/min. x K1 x K2 x K3 x K4 x K5 = 30 x 1,0 x 0,71 x 1,18 x 0,80 = 20,1 m³/min. Entsprechen 20,1 m³/min. Maximaler Kompressorenleistung Volumenstrom.	
Filterstandzeiten bei veränderten Arbeitsbedingungen:	Regelstandzeit 6 Monate	Max. Filterstandzeit 12 Monate
Berechnung Filterstandzeiten	6 Monate x K1 x K2 x K3 x K4 = 6 Monate x 1,0 x 0,71 x 1,18 x 0,8 = 4 Monate Entspricht einem Wechselintervall von ca. 4 Monaten	

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat Typ SEPREAMIUM

Leistungsbeschreibung

Anlage 8

Einbau/Inbetriebnahme

1. Packen Sie das Gerät vorsichtig aus und überprüfen Sie es auf Beschädigungen und auf Vollständigkeit gemäß Stückliste. Sollte das Gerät beschädigt sein, nehmen Sie es auf keinen Fall in Betrieb.
2. Das Gerät mit dem Testhahn gut zugänglich, in der Regel den Testhahn nach vorne gerichtet, auf einer ebenen, trockenen und festen Fläche aufstellen. Lassen Sie den Wasserablauf zur Wand zeigen.
3. Öl- und ölhaltige Stoffe/Abfälle können Umweltschäden verursachen. Um Schäden in der Umwelt zu vermeiden, empfehlen wir die Kondensatreiniger in einer entsprechenden Auffangwanne aufzustellen.
4. Beachten Sie bei der Aufstellung das spätere Filterwechsel problemlos durchführbar sind. Und ausreichend Platz im oberen Bereich des Kondensatreinigers vorhanden ist.
5. Die Deckel von beiden Behältern entfernen.
6. Staubschutz (Kunststoffsack) aus dem Behälter 2 nehmen.
7. Das Adsorptionselement aus Behälter Nr. 1 herausnehmen und das Adsorptionselement aus Behälter Nr. 2 herausnehmen.
8. Gegebenenfalls etwas sauberes Wasser oben auf das Aktivkohleelement gießen um Staubbildung zu vermeiden.

Stellen Sie sicher, dass für die Zeit des Anschlusses des Kondensatreinigers kein Kondensat, bzw. Druck auf die anzuschließende Kondensatleitung ist oder kommen kann.

9. Schließen Sie die Eingansanschlüsse mit Hilfe von Schlauchschellen (gehören nicht zum Lieferumfang) an die Kondensatleitung an.
10. Beachten Sie bei Anschluss mittels Schlauch an die vorhandene Kondensatleitung, dass keine Schlaufenbildung mit möglichen Kondensatansammlungen entsteht.

Anschlüsse nur Handfest anziehen!

11. Schließen Sie auf der Rückseite des Gerätes den Wasserablauf (1" Anschluss) an eine geeignete Abwasserstelle in der Nähe vom SEPREMIUM an.
12. Achten Sie darauf, dass der Wasserablauf des Gerätes höher angeordnet ist als die Einleitstelle
13. Achten Sie bei der Verlegung der Abwasserleitung vom Wasserablauf des Kondensatreinigers auf ein leichtes Gefälle zur Abwasserleitung und stellen Sie sicher, dass ein Rücklaufen in das Gerät nicht möglich ist.

Anschlüsse nur Handfest anziehen!

14. Überprüfen Sie, ob der Testhahn und Wartungsventilen geschlossen sein. Nach rechts drehen.
15. Füllen Sie die SEPREMIUM 20 mit sauberem Leitungswasser bis das Wasser aus dem Ablauf auf der Rückseite des Gerätes fließt.
16. Achten Sie darauf, dass das Aktivkohleelement auf dem Boden des Turm 2 ruht.
17. Das Adsorptionselement mit dem Griff nach oben in Behälter Nr. 1 einsetzen und das Adsorptionselement mit dem Griff nach oben in Behälter Nr. 2 einsetzen.
18. Deckel 1 auf Behälter Nr. 1 setzen und Deckel Nr. 2 auf Behälter Nr. 2 setzen.
19. Test-Kit in den dafür vorgesehenen Platz im Deckel 2 zur späteren Kontrolle einsetzen.
20. Führen Sie eine Sichtkontrolle der jeweiligen Anschlüsse und des gesamten Gerätes auf Dichtigkeit durch.
21. Vermerken Sie die Inbetriebnahme im Betriebstagebuch /Wartungsliste
22. Ihr Gerät ist nun betriebsbereit.

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat Typ SEPREMIUM

Einbau / Inbetriebnahme

Anlage 9

Hinweis:

Nach der Installation kann es noch einige Tage dauern, bis das Kondensat am Testhahn ungetrübt austritt. Diese Trübung wird durch den Kohlestaub des Aktivkohleelementes verursacht und ist unbedenklich.

Der Kondensatreiniger muss täglich mittels Sichtprüfung überprüft werden und gegebenenfalls sind die Filter auszutauschen.

Das Kondensat muss wöchentlich mittels Vergleich der Trübung mit einer Referenztrübung des mitgelieferten Test-Kit überprüft werden.

Die Filter müssen gewechselt werden, sobald die Sichtprüfung eine Blockierung anzeigt.

Die Lebensdauer der Filter steht in Abhängigkeit von der individuellen Ölmenge im Kondensat. Die Anlage ist unter Referenzbedingungen halbjährlich zu warten. Bei abweichenden Referenzbedingungen erfolgt die Anpassung mittels Korrekturfaktoren gemäß Ihren individuellen Aufstellungsbedingungen.

Sie können die Trübung des Kondensates am Testausgang (**TEST**) kontrollieren durch entsprechender Befüllung des beigefügten Testglases. Auf dem Glas befindet sich ein beschrifteter Aufkleber mit einer Trübung. Ist die Trübung des Kondensats so ausgeprägt wie die Trübung des Aufklebers, so sind die Filter gesättigt. Wenn Sie nur noch die Schrift „20 PPM indication only“ lesen können und der Hintergrund des Aufklebers ist nicht mehr wahrnehmbar, ist dieser Zustand erreicht. Das Aktivkohleelement und die Adsorptionselemente müssen ausgetauscht werden.

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-83.5-27

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat Typ SEPREMIUM	Anlage 10
Einbau / Inbetriebnahme	

Wartung SEPREMIUM

Bitte beachten Sie, dass die wassergetränkten Elemente schwer sein können! Treffen Sie alle notwendigen Vorkehrungen, bezüglich Handhabung von schweren Gewichten.

Es empfiehlt sich bei der Installation oder Wartung die mitgelieferte Schutzkleidung zu tragen.

Falls das Gerät stark verschmutzt ist, Gehäuse bitte reinigen bevor Sie die neuen Elemente einschieben.

Die Wartung ist vom Hersteller oder durch sachkundige Personen entsprechend der Wartungsanleitung durchzuführen.

Wichtig:

Ungetrenntes Kondensat nicht in Abwasserstelle einleiten! Stellen Sie vor der Wartung sicher, dass der Kondensat Ablauf/Wasserauslass verschlossen ist.

Austausch Adsorptionselement aus Behälter 1

1. Entfernen Sie die Verpackung vom neuen Adsorptionselement.
2. Entfernen Sie den Behälterdeckel von Behälter Nr. 1 und entfernen Sie das ölgetränkte Adsorptionselement aus dem Behälter und legen dieses in den beigefügten Entsorgungssack.
3. Öl- und ölhaltige Abfälle können Umweltschäden verursachen und müssen daher von Spezialfirmen fachgerecht entsorgt werden. Adressen finden Sie im Branchenbuch oder fragen Sie bei Ihrer zuständigen Behörde nach einer fachgerechten Entsorgung.
4. Heben Sie das neue Adsorptionselement in den Behälter Nr. 1.
5. Überprüfen Sie das Etikett des neuen Adsorptionselementes in Übereinstimmung mit dem von Ihnen verwendeten Typen des Gerätes sowie die Richtigkeit des eingesetzten Behälters.
6. Setzen Sie anschließend den Deckel Nr. 1 wieder auf den Behälter Nr. 1
7. Vermerken Sie die Wartung im Betriebstagebuch / Wartungsliste

Austausch vom Aktivkohleelement und Adsorptionselement aus Behälter 2

Das Aktivkohleelement ist auf Grund der Wirkungsweise zur Zurückhaltung von minimalen Ölanteilen vorgesehen. Wir empfehlen Ihnen, das Aktivkohleelement ca. 24 Stunden vor Einbau in sauberem Leitungswasser zu wässern.

1. Entfernen Sie die Verpackung vom neuen Aktivkohleelement und Adsorptionselement. Entfernen Sie den Behälterdeckel von Behälter Nr. 2 und heben Sie die gebrauchte Elementen aus dem Behälter und legen dieses in den beigefügten Entsorgungssack.
2. Öl- und ölhaltige Abfälle können Umweltschäden verursachen und müssen daher von Spezialfirmen fachgerecht entsorgt werden. Adressen finden Sie im Branchenbuch oder fragen Sie bei Ihrer zuständigen Behörde nach einer fachgerechten Entsorgung.
3. Heben Sie das neue Aktivkohleelement in den Behälter Nr. 2 und lassen Sie es im Behälter absinken bis auf dem Behälterboden. Heben Sie das neue Adsorptionselement in den Behälter Nr. 2.
4. Überprüfen Sie das Etikett des neuen Aktivkohleelementes und Adsorptionselement in Übereinstimmung mit dem von Ihnen verwendeten Typen des Kondensatreinigers sowie die Richtigkeit des eingesetzten Behälters.
5. Setzen Sie anschließend den Deckel Nr. 2 wieder auf den Behälter Nr. 2.
6. Füllen Sie die SEPREMIUM mit sauberem Leitungswasser bis das Wasser aus dem Ablauf auf der Rückseite des Gerätes fließt.
7. Vermerken Sie die Wartung im Wartungsbuch / Wartungsliste.

Gebrauchte und ölgetränkte Elemente sind ordnungsgemäß nach den örtlichen Bestimmungen für ölhaltige Abfälle zu entsorgen.

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat Typ SEPREMIUM	Anlage11
Wartung	